

WISO

Mai 2011

Diskurs

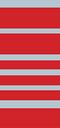
Expertisen und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik



Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen



Gesprächskreis
Migration und Integration



Veranstaltungsbeiträge im Auftrag des Gesprächskreises
Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung

Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

Haci-Halil Uslucan

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Guntram Schneider Chancen verbessern, Anerkennung fördern, Partizipation ermöglichen	4
Haci-Halil Uslucan Vorurteile, Stereotype und Diskriminierungen als Integrationsbarrieren	13
Die Autoren	23
Publikationen des Gesprächskreises Migration und Integration	24



Diese Publikation wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autoren in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

Vorbemerkung



Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens ist stark durch Zu- und Einwanderer geprägt. Heute leben 4,2 Millionen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte in NRW, dies ist ca. ein Viertel der Gesamtbevölkerung. In Großstädten, wie z. B. Köln, Düsseldorf, Solingen und Aachen, ist der Anteil noch höher. Die Attraktivität von NRW ist u. a. auf die kulturelle und ethnische Vielfalt seiner Bevölkerung zurückzuführen. Einwandererregionen entwickeln eine gesellschaftliche Dynamik, die auch zu wirtschaftlichen Innovationen beiträgt.

Wie die historischen Erfahrungen in NRW zeigen, benötigen Integrationsprozesse Zeit, erfolgen über Generationen und sind in der Regel nicht konfliktfrei. Ihr Verlauf hängt wesentlich von der gesellschaftlichen Akzeptanz der Einwanderer und Einwanderinnen durch die aufnehmende Gesellschaft ab. Integrationsangebote sollten die Lebenssituation der Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Ressourcen und Potenziale berücksichtigen.

Am 12. März 2011 fand im Rahmen des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung eine öffentliche Fach-

konferenz in Bonn zur „Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen“ statt. Ihr Ziel war eine Bestandsaufnahme und die Diskussion neuerer Entwicklungen der Integrationspolitik in NRW nach dem Regierungswechsel 2010. Wir dokumentieren in diesem WISO Diskurs die programmatischen Ausführungen von Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales in NRW, zu den neuen Akzenten der Integrationspolitik der Landesregierung. Geplant ist u. a. ein Landesintegrationsgesetz, das mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit des politischen Handelns gewährleisten soll. Außerdem sind grundlegende Ausführungen von Haci Halil Uslucan, Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung, zur Entstehung von Vorurteilen und Stereotypen und Möglichkeiten ihres Abbaus, aufgenommen. Dieser WISO Diskurs soll u. a. dazu dienen, die Integrationspolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen besser aufeinander abzustimmen.

Günther Schultze

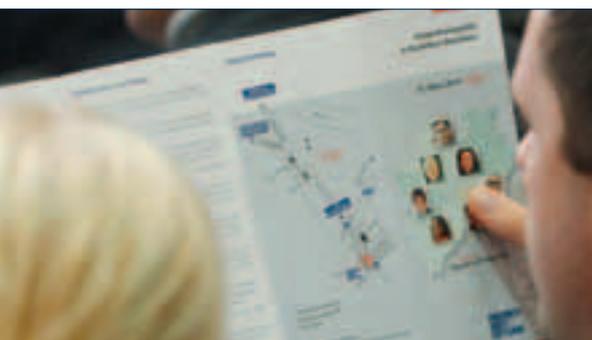
Leiter des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung

Guntram Schneider

Chancen verbessern, Anerkennung fördern, Partizipation ermöglichen

Zehn Thesen zur Integrationspolitik

1. Die Realität der Einwanderungsgesellschaft anerkennen
2. Willkommenskultur mit Leben füllen und gute Nachbarschaft pflegen
3. Wir müssen klären, was Integration bedeutet
4. Integration heißt Teilhabe
5. „Mehr Demokratie wagen“
(Wahlrecht, Einbürgerung, politische Mitsprache)
6. Der Islam ist kein Integrationshindernis
7. Die soziale Frage beantworten
8. Bildungschancen gewährleisten
9. Das Zusammenleben vor Ort ist entscheidend
10. Integrationspolitik braucht Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
(Teilhabe- und Integrationsgesetz)





1. These: Die Realität der Einwanderungsgesellschaft anerkennen

Johannes Rau, der vor wenigen Wochen 80 Jahre alt geworden wäre, sagte in seiner eindrucksvollen Berliner Rede „Ohne Angst und ohne Träumen: Gemeinsam in Deutschland leben“ vom 12. Mai 2000:

„Zunächst ist eine schlichte Tatsache anzuerkennen: Dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in unserem Land zusammenleben, wird sich nicht mehr ändern. Integration ist daher die Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen, wenn wir das Zusammenleben erfolgreich und friedlich gestalten wollen.“

Johannes Rau forderte von den einheimischen Deutschen nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung der Realität – und die lautet: Deutschland ist ein Einwanderungsland geworden. Ich frage mich manchmal, warum es so lange gedauert hat, bis diese offenkundige Tatsache allgemein akzeptiert wurde: Immerhin feiern wir in diesem Jahr den 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens. Man muss doch nur offenen Auges durch unsere Innenstädte gehen oder in die Kindertageseinrichtungen und Schulen, um zu sehen, wie sehr Migration unsere Gesellschaft verändert hat.

Eine Ursache für dieses Wahrnehmungsdefizit ist eine oft ideologisch begründete Ignoranz – frei nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Ich bin froh, dass quer über die Parteigrenzen hinweg diese Haltung mittlerweile aufgebrochen ist. Nichts desto trotz müssen wir uns im politischen Raum immer noch mit Aussa-

gen von Politikern und Publizisten auseinandersetzen, die weiterhin einen nüchternen Blick auf diese Realität verweigern. In Nordrhein-Westfalen sind wir mit der seit 2001 immer wieder erneuerten „Integrationsoffensive“ aller im Landtag vertretenen Parteien allerdings schon ein gutes Stück weiter, als manche aufgeregte Debatte vermuten lässt.

2. These: Willkommenskultur und gute Nachbarschaft

Nicht nur Johannes Rau hat viel Gutes und Richtiges zum Thema Integration gesagt.

Mehr als 30 Jahre vor ihm hat Bundeskanzler Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung im Oktober 1969 Worte gefunden, die es wert sind, immer wieder gehört zu werden. Er sagte damals: „Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an. Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn werden im Innern und nach außen.“

Darum geht es: gute Nachbarn werden. Nicht nur nach außen im Verhältnis zu anderen Ländern, sondern auch nach innen im Verhältnis zu anderen Menschen und anderen Kulturen. Brandt hat damals nicht ausdrücklich von Zuwanderung gesprochen. Sein Satz passt aber! Die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollen gute Nachbarn sein.

Und dies heißt auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land willkommen sein müssen. Nur wer fühlt, dass er willkom-

men ist, wird auch bereit sein, mit anzupacken und sich an der Gestaltung der öffentlichen Belange zu beteiligen. Es geht dabei allerdings nicht nur darum, den Menschen das Gefühl zu vermitteln, sie seien willkommen, sondern diese Willkommenskultur auch ganz praktisch mit Leben zu füllen.

3. These: Wir müssen klären, was Integration bedeutet

Wichtig ist darüber hinaus zu klären, was denn „Integration“ eigentlich bedeutet. Hier stellen sich für mich vor allem zwei Fragen: 1. Wann ist jemand „integriert“? Und 2. Wer entscheidet eigentlich darüber, ob jemand „integriert“ ist?

Versuche, eine „deutsche Leitkultur“ zu definieren, sind allesamt kläglich gescheitert. Es ist eine Tatsache, dass wir in einer pluralen Gesellschaft mit unterschiedlichen Lebensstilen, religiösen Ansichten, Weltanschauungen und vor allem mit sehr unterschiedlichen sozialen Lagen leben. Für mich ist „Integration“ daher sehr einfach: Gemeinsame Geschäftsgrundlage sind das Grundgesetz und die Rechtsordnung. Diese Aussage ist ebenso einfach wie richtig. Und sie wird tagtäglich von den meisten Menschen in diesem Land gelebt. Fehlende Beachtung der Rechtsordnung ist keine Frage des Migrationshintergrundes – sie lässt sich bei Menschen der unterschiedlichsten Herkunftsgruppen in diesem Land finden.

Auf Basis dieser Geschäftsgrundlage kann jeder Mensch sein Leben so gestalten, wie er oder sie es möchte. Unterschiedliche Lebensstile, unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche politische Ansätze sind doch nichts Schlimmes: Sie machen eine Gesellschaft interessant! Gerade durch die Einwanderung ist unser Land in den letzten Jahrzehnten bunter und vielfältiger geworden – und das ist gut so!

Entscheidend wird dann etwas anderes: Welche Grundlagen bietet unsere Gesellschaft eigentlich, damit Menschen ihr Leben so planen und

gestalten können, wie sie es selber wollen? „Integration“ wird damit in erster Linie eine soziale Frage.

Wichtig ist hier, wie wir unser Bildungssystem gestalten, wie der Übergang von der Schule in den Beruf funktioniert und wie wir berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für alle Beschäftigten schaffen. „Integration“ in diesem Sinne funktioniert in erster Linie über die Herstellung von Chancengleichheit, und nicht über das permanente Ethnisieren sozialer Probleme.

Integrationspolitik ist damit das Gegenteil einer hochgerüsteten Anti-Einwanderungspolitik, wie sie Thilo Sarrazin und seine Mitstreiter vertreten.

Eine der Auswirkungen der Sarrazin-Debatte des vergangenen Jahres war die Diskussion über vermeintliche Integrationsverweigerer. Insbesondere auf Seiten der konservativen Parteien wurden mit diesem Begriff Zugewanderte belegt, die angeblich in einer beträchtlichen Größenordnung einen Integrationskurs ohne Grund abgebrochen und damit ihre Integrationsverweigerung unter Beweis gestellt hätten. Selbst wenn ich hier einmal zurückstelle, dass es für diese Behauptungen keinerlei vernünftiges Datenmaterial gibt, so passt es nicht zusammen, dass der Bund gleichzeitig die Bedingungen für die Zugewanderten verschlechtert hat, die freiwillig an einem Kurs teilnehmen wollten. Motivierte Zugewanderte haben entweder gar keine Berechtigung zur Teilnahme erhalten oder sind in monatelange Warteschleifen abgeschoben worden. Ich habe gegenüber dem Bund sehr deutlich gemacht, dass ich dies für unredlich halte und ich begrüße es deswegen, dass die Zulassungsbeschränkungen Ende vergangenen Jahres wieder aufgehoben wurden.

Ich bin mir dabei der Probleme und Schwierigkeiten der Integration sehr bewusst. Aber ich sehe – anders als Thilo Sarrazin – auch die millionenfach gelebte und täglich gelingende Integration in unseren Schulen, Betrieben und Stadtteilen. Es stimmt mich zuversichtlich, wie integrationsstark unsere Gesellschaft auch im internationalen Vergleich ist und wie friedlich der Integrationsprozess insgesamt verlaufen ist. Nicht



Desintegration und Scheitern, sondern Integration und Gelingen sind Normalität in Deutschland. Das ist meine feste Überzeugung und meine Erfahrung im täglichen Erleben.

4. These: Integration heißt Teilhabe

Aber Johannes Rau stellte in seiner historischen Rede auch konkrete Forderungen an die Zuwanderinnen und Zuwanderer: „Beteiligen Sie sich am gesellschaftlichen Leben – in den Stadtteilen und den Schulen, in Gewerkschaften oder in Sportvereinen. Nur wenn möglichst viele mittun, werden wir den ganzen Reichtum erschließen können, der aus dem Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen entstehen kann.“

Und das ist auch meine Aufforderung an Menschen mit Migrationshintergrund: Bringen Sie sich aktiv ein. Wir brauchen selbstbewusste Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die ihre Belange selbst in die Hand nehmen und auch im politischen Raum Ergebnisse einfordern. Aufgabe der Politik ist es, den Rahmen richtig zu setzen, damit das Potenzial und die Chancen der Integration auch genutzt werden können. Gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Menschen in diesem Land selbstverständliches Recht sein – gerade auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

5. These: „Mehr Demokratie wagen“

Mehr Teilhabe zu realisieren, dazu bedarf es auch weiterer gesetzlicher Entwicklungen. Willy Brandt sagte in der bereits angesprochenen Regierungserklärung auch den berühmten Satz: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ In unsere Gegenwart übersetzt heißt das: Wir brauchen mehr Demokratie auch für die hier dauerhaft lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Das heißt für mich und die nordrhein-westfälische Landesregierung: Wir brauchen endlich das kommunale Ausländerwahlrecht, und wir brauchen mehr Einsatz für mehr Einbürgerungen.

Gemeinsam mit anderen sozialdemokratisch regierten Ländern hat Nordrhein-Westfalen auf der letzten Integrationsministerkonferenz am 17. Februar 2011 in Mainz einen Antrag gestellt, das kommunale Ausländerwahlrecht zuzulassen. Der Antrag scheiterte am Widerstand der christdemokratisch regierten Länder. Dass wir mehr politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund brauchen, zeigen die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 30. August 2009 sehr deutlich.

Eine Forschergruppe des Max-Planck-Instituts in Göttingen hat jüngst die Resultate für die 29 Großstädte über 100.000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen – von Siegen mit 104.000 bis Köln mit 995.000 Einwohnern – ausgewertet. Von den insgesamt 2009 in den NRW-Großstäd-

ten gewählten 1.995 Ratsmitgliedern haben lediglich 79 einen Migrationshintergrund. Das sind gerade einmal 4 Prozent. In keiner Stadt entspricht der Anteil der Räte mit Migrationshintergrund auch nur annähernd dem Anteil in der Bevölkerung.

Die Situation verbessert sich aber. Positiv stimmt, dass es bis auf drei keine NRW-Großstadt mehr ohne Räte mit Migrationshintergrund gibt. Zuversichtlich stimmt auch, dass sich ihre Zahl seit der Kommunalwahl 2004 fast verdoppelt hat (von damals 44 auf heute 79). Ich wünsche mir darum mehr politische Verantwortungsträger mit einer Zuwanderungsgeschichte. Wie sollten wir sonst den repräsentativen Charakter unserer Demokratie bewahren?

Es liegt im Übrigen im ureigenen Interesse der Parteien, wenn sie sich stärker öffnen: Wir leben in Zeiten knapper Wahlausgänge. Stabile, sichere Mehrheiten sind selten geworden. Die Stimmen von Wählerinnen und Wählern mit Zuwanderungsgeschichte können eine Wahl entscheiden. Insgesamt haben danach 8,7 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland eine Zuwanderungsgeschichte. In Nordrhein-Westfalen sind es sogar 12,1 Prozent der wahlberechtigten Männer und 11,4 Prozent der wahlberechtigten Frauen. Das ist ein großes Potenzial.

Mehr Demokratie wagen in der Integrationspolitik heißt auch, mehr Einsatz für mehr Einbürgerungen. Im Jahr 2000 wurden in NRW 66.000 Personen eingebürgert, 2009 waren es nur mehr 26.400, das sind gemessen an den Ausländern, die die wesentlichen Voraussetzungen erfüllen, weniger als zwei Prozent. Ein wichtiges Hindernis, das Menschen davon abhält, deutsche Staatsbürger zu werden, ist der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Schon heute wird bei über der Hälfte der Einbürgerungen in Deutschland die Mehrstaatigkeit akzeptiert. Die nordrhein-westfälische Landesregierung spricht sich daher klar dafür aus, mehr doppelte Staatsangehörigkeiten zu ermöglichen.

6. These: Der Islam ist kein Integrationshindernis

Auch über den Islam wurde in den letzten Monaten zum Teil sehr aufgeregt debattiert. Der neue Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat schon in seinen ersten Verlautbarungen zur Integrationspolitik viel teures Porzellan zerschlagen. Seine Aussage, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, ist absurd. Zu welchem anderen Land sollen denn die vier Millionen Muslime in Deutschland, von denen fast die Hälfte deutsche Staatsbürger sind, sonst gehören? Der Islam gehört zu Deutschland, weil die hier lebenden Muslime zu Deutschland gehören. Dass der Islam „historisch“ nicht zu Deutschland gehöre, besagt doch überhaupt nichts. „Historisch“ gehört auch die Dampfmaschine nicht zu Deutschland, weil sie in England erfunden wurde.

Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen die freie Ausübung seiner Religion im Rahmen der Gesetze – und deshalb kann die Inanspruchnahme dieses Grundrechts keine Frage der Integrationspolitik sein. Es ist für mich als Integrationsminister aber trotzdem wichtig, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, und das vor allem aus einem Grund: Man muss sich fragen, was solche Aussagen bei den Muslimen in Deutschland anrichten. Diese Menschen müssen sich doch ausgegrenzt und an den Rand gedrängt fühlen.

Man kann nicht einerseits Integration von den Muslimen fordern und ihnen andererseits ihre Religion zum Vorwurf machen. Integrationspolitik hat auch die Aufgabe, „Zugehörigkeit“ zu gestalten. Zudem ist die These, Muslime würden sich in besonderem Maße von der Gesellschaft abkoppeln, nicht haltbar. Die von meinem Ministerium vorgelegte Studie „Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen“ zeigt dies ausführlich:

Einige Resultate, die mir besonders wichtig scheinen, möchte ich kurz nennen:

- 99 Prozent der Muslime wollen Kontakt zu Deutschen;

- gut jeder zweite Muslim ist Mitglied in einem deutschen Verein, Verband oder einer Organisation;
- viel geringer als viele denken ist die Zahl der Eltern, die ihren Kindern Schwimmunterricht, Klassenfahrten oder Sexualkundeunterricht verbieten.

Diese Zahlen bestätigen, dass die Zugehörigkeit zum Islam kein Problem der „Integration“ ist.

7. These:

Die soziale Frage beantworten

Mit der Entscheidung, die Themenfelder Arbeit, Integration und Soziales in einem Ministerium zusammenzuführen, hat die Landesregierung auch eine wichtige inhaltliche Aussage getroffen: Denn ohne den Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherheit kann Integration nicht gelingen.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass gegenwärtig die Arbeitslosenquote von Ausländern in Nordrhein-Westfalen fast dreimal höher ist als die von Deutschen. Dauerhafte Arbeitslosigkeit führt zu Armut und Ausgrenzung, vertieft die sozialen Gegensätze. Dass manche Zuwanderer eine höhere Armutsquote haben als Einheimische, liegt nicht an ihrer Kultur oder ihrer Religion, sondern an ihrer unzureichenden schulischen und beruflichen Qualifikation. Deshalb dürfen wir soziale Unterschiede nicht ethnisieren.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeitsmarktpolitik ist auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung, hinsichtlich des immer sichtbarer werdenden Fachkräftemangels in einzelnen Sparten in Deutschland, die Anerkennungspraxis von ausländischen Qualifikationen zu verbessern und zu beschleunigen. Um dem drohenden Fachkräftemangel begegnen zu können, halten wir es für erforderlich, das Potenzial aller Zuwanderinnen und Zuwanderer zu nutzen. Deshalb brauchen wir praxisnahe Re-

gelungen, die die Ressourcen und Kompetenzen aller Zugewanderten schnell, effizient und möglichst unbürokratisch ausschöpfen. Nach dem aktuellen Vorentwurf eines Bundesgesetzes „über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ wird nach wie vor eine rein formale Bewertung der Ausbildungsabschlüsse anhand der Papierlage (schulische Zeugnisse und Zeugnisse der Berufsausbildung, Arbeitszeugnisse und -nachweise) vorgesehen. Kompetenzen werden nicht erfasst, Ansprüche auf Nachqualifizierungen fehlen und auch Vorgaben zu notwendigen Beratungsstrukturen sind nicht enthalten. Ich setze darauf, dass das geplante Gesetz in enger Abstimmung mit den Ländern formuliert und verbessert wird. Wir brauchen also im Ergebnis als Kernpunkte – in Abstimmung zwischen Bund und Ländern:

- Qualifizierte Kompetenzfeststellungsverfahren für Zugewanderte,
- Möglichkeiten der Nachqualifizierungen,
- Clearingstellen und effiziente Beratungsstrukturen und
- ein effizientes Qualitätssicherungsmanagement für alle Anerkennungsverfahren.

Wir auf Landesebene werden initiativ werden, um den in Nordrhein-Westfalen lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern zu helfen, damit ihre Qualifikationen schneller und effektiver anerkannt werden. Für die im Landesrecht geregelten Berufe – beispielsweise Ingenieure – werden wir daher so schnell wie möglich die Anerkennungsverfahren verbessern.

8. These:

Bildungschancen gewährleisten

Nicht nur ein Blick auf den Arbeitsmarkt ist wichtig. Auch das Thema Bildung hat eine enorme Bedeutung. Wir wollen dafür sorgen, dass das Bildungssystem nicht mehr wie bisher in starkem Maße je nach sozialer Herkunft selektiert. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund sind hier auf Grund ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit oft besonders betroffen. Bildung beginnt in der

Kindertagesstätte und hört beim Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums nicht auf. Mit der Erprobung der Gemeinschaftsschule beginnen wir, die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems weiter zu erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass gerade Menschen mit Migrationshintergrund von diesem Weg profitieren werden.

9. These: Das Zusammenleben vor Ort ist entscheidend

Dritter wichtiger Punkt unserer Integrationspolitik ist die Gestaltung des Zusammenlebens „vor Ort“. Der Staat kann Integration nicht verordnen. Er kann sie auch nicht alleine gestalten. Er ist darauf angewiesen, dass sie von engagierten, leistungsfähigen und leistungswilligen Organisationen und Institutionen betrieben und unterstützt wird. Gerade der kommunalen Ebene kommt entscheidende Bedeutung zu.

Wichtige Stichworte sind für mich hier die Stadtplanung und das Quartiersmanagement. Architektur, die Planung von Wohnanlagen und die Gestaltung des öffentlichen Raums spielen eine entscheidende Rolle dabei, ob sich Menschen mit ihrer Wohnumgebung identifizieren. Konflikte im Zusammenleben können dann gelöst werden, wenn vor Ort eine aktive Bürgergesellschaft besteht, die Verantwortung für ihre Umgebung übernimmt.

10. These: Integrationspolitik braucht Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Gute Integrationspolitik braucht Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Eine aktive und systematische Integrationspolitik ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ich will die Verdienste der Vorgängerregierung in der Integrationspolitik nicht in Abrede stellen, aber es fällt auf, dass sie viel angekündigte, aber praktischpolitisch nur wenig lieferte: Das wollen wir anders machen.

Wer glaubt, das Gelingen der Integration und der eigene Aufstieg seien allein eine Frage des Willens und der persönlichen Anstrengung, der irrt. Die notwendige individuelle Bereitschaft, sich in die Gesellschaft zu integrieren, braucht als unverzichtbares Gegenstück immer auch die öffentliche Bereitschaft, den Prozess der Integration zu fördern und durch tragfähige Strukturen institutionell abzusichern.

Integrationspolitik ist zudem eine Querschnittsaufgabe. „Querschnitt“ kann dabei allerdings nicht heißen, „jeder macht irgendetwas“. Querschnitt wie es die Landesregierung in NRW definiert bedeutet vielmehr, alle Ministerien gestalten im Rahmen eines gemeinsamen Grundverständnisses und in Koordination durch das Integrationsministerium ihre jeweiligen Politikfelder mit Blick auf das Themenfeld Integration.



Sehr wichtig gerade für das gesellschaftliche Klima ist auch, mit welcher Rhetorik sich Politikerinnen und Politiker des Themas annehmen. Die zum Teil alarmistischen und reißerischen Töne mancher politischer Entscheidungsträger vergiften das Klima, anstatt Anstoß zu einer breiten und kontroversen Diskussion zu bieten. Wer in diesem Sinne die Integrationspolitik als billiges Wahlkampfthema nutzt, tut dies auf dem Rücken der Menschen mit Migrationshintergrund. Ein solches Verhalten finde ich schlicht unanständig.

Bei diesem Prozess spielt die Politik eine entscheidende Rolle. Durch die Ausgestaltung von Förderprogrammen und die Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen rund um das Thema Integration kann die Politik den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zudem einen Ankerpunkt und „roten Faden“ bieten. Politik kann hier nicht nur Impulse aus der Gesellschaft aufnehmen, sondern zugleich selbst auch immer wieder Anregungen und Anreize für die weitergehende Beschäftigung schaffen. Für Nordrhein-Westfalen steht hier das Programm „KOMM-IN“ als Beispiel dafür, wie Diskussionsprozesse und Projekte vor Ort angeschoben werden konnten, die oftmals weitergehende Projekte und Arbeitsvorhaben nach sich gezogen haben. So sind mittlerweile viele Kommunen in NRW dabei, selbst eine systematische Integrationsarbeit zu organisieren, die neben den kommunalen Behörden u. a. auch Wohlfahrtsverbände und Selbstorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeit einbezieht.

Kernprojekte der Landesregierung in NRW

Die Politik kann zudem auf dem Wege der Gesetzgebung einen eigenen und sehr entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Integration leisten. Lassen Sie mich daher nun einige Kernprojekte der Landesregierung skizzieren. Wir werden mit einem *Teilhabe- und Integrationsgesetz* der Integrationspolitik in NRW einen verbindlichen Rahmen geben:

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz soll die Grundlage legen für die Verwirklichung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und gezielte Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen werden bekämpft. Eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders wird geprägt.

Jeder soll zur Verwirklichung der Ziele des Gesetzes beitragen. Die Förderung der Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts der Landesregierung sowie nachgeordneten Verwaltungsbehörden und Dienststellen auf eine verbindliche Rechtsgrundlage gestellt.

Zur Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund wird ihre stärkere Beteiligung in Gremien angestrebt. Dies gilt vor allem für Gremien, die einen Bezug zu den Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen können.

Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung wird als Ziel und Aufgabe festgeschrieben. Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, die interkulturelle Kompetenz der Landesbediensteten soll gezielt erhöht werden.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Integrationsaufgaben. Dies soll auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes geschehen und alle mit Integrationsförderung befassten kommunalen Stellen sowie Integrationsakteure vor Ort einbeziehen.

Bildung als zentraler Schlüssel für gelingende Integration wird gefördert. Deshalb wird der landesweite Ausbau von Zentren für Integration durch Bildung auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte unterstützt.

Um den Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, wird das Land die erforderlichen, an den spezifischen Bedürfnissen

der Menschen mit Migrationshintergrund orientierten Aktivitäten unterstützen. Auf diese Weise soll das Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt gesichert werden.

Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund werden gefördert. Dabei kommt den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf ihr zivilgesellschaftliches Engagement und ihre fachlich qualifizierte soziale Arbeit große Bedeutung für die Integration von Eingewanderten und das friedliche Zusammenleben zu.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrer zunehmenden Bedeutung bei der aktiven Förderung von Integrationsprozessen gestärkt. Diese Organisationen werden in ihrem Wirken unterstützt und erfahren hierdurch eine stärkere Anerkennung.

Schlussbemerkung

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf den Kernpunkt meiner Rede, Chancengleichheit und Teilhabe, zurückkommen. Nordrhein-Westfalen ist ein Land des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu gehört das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund. Die nordrhein-westfälische Landesregierung will, dass die Menschen mit Migrationshintergrund aktive Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden. Wir begrüßen die Vielfalt, die Migration mit sich bringt. Aber wir brauchen mehr als nur die Akzeptanz von Vielfalt. Wir brauchen Vielfalt und Gemeinschaft. Alle sollen gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung, Arbeit und Partizipation haben. Für die nordrhein-westfälische Landesregierung ist das eines der ganz großen Zukunftsthemen.

Haci-Halil Uslucan

Vorurteile, Stereotype und Diskriminierungen als Integrationsbarrieren¹

1. Einleitung

Die hitzigen sozialpolitischen Debatten um Zuwanderung und ihre Folgen, d. h. die gelungene/ gescheiterte, wünschenswerte oder zum Teil abgewehrte Integration von Migrantinnen und Migranten beginnen und enden oft mit Vorurteilen und Stereotypen. Diskurse um sogenannte „Parallelgesellschaften“ mit ihren unterschiedlichen Wertestandards und Erziehungspraktiken haben eine Eigendynamik gewonnen, bei der kaum noch die Frage nach den empirischen Grundlagen einer solchen Situationswahrnehmung und -deutung vorkommt. Vorurteile und Stereotypisierungen sind im sozialen Alltag und im Kommunikationsmarkt gern angenommene und verteilte Zahlungsmittel.

Vor allem eine Engführung des Integrationsdiskurses mit dem Islamdiskurs – und hierbei eine

Fokussierung auf Themen wie Terror, Fundamentalismus, Gewalt und Bedrohung – haben die Möglichkeiten des rationalen Diskurses über die gesellschaftliche Einbeziehung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein wenig geschmälert und dadurch nolens volens den Nährboden für die Bildung und Verbreitung von Stereotypen und Vorurteilen bereitet. Dies hat fatale Folgen für das Zusammenleben sowie für eine gelingende Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt.

Solche Prozesse haben aber auch – vielleicht nicht immer schnell einsehbar – Folgen für die Träger von Vorurteilen: Sie versperren sich die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen und andere Aspekte des Lebens kennenzulernen; engen den persönlichen Weltausschnitt ein, fördern Gewohnheiten und Routinisierung und blockieren dadurch ein kreatives Umgehen mit der Lebenswelt.

¹ Eine etwas abweichende Fassung dieses Beitrages ist auch bereits veröffentlicht in: Uslucan, H.-H. 2010: Muslime zwischen Diskriminierung und Opferhaltung. In: Schneiders, T. G. (Hg.): Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird (S. 367-377). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Wahrgenommene Diskriminierungen beeinflussen jedoch auch die Reaktionen der betroffenen Gruppen: Folgen sind vermehrter Rückzug; Reethnisierungsprozesse und die Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft als undurchlässig, wie sie bspw. exemplarisch in einer jüngeren Studie von Skrobanek (2007) anhand türkischer -und Aussiedlerjugendlicher empirisch gezeigt wurde.

Insofern kommt einer wirkungsvollen Bekämpfung sozialer Diskriminierung von Minderheiten eine eminente Bedeutung bei deren Integration zu.

Hier sollen deshalb zunächst die Zusammenhänge zwischen Vorurteilen, Stereotypisierungen und Diskriminierungen vorwiegend aus einer psychologischen Perspektive beleuchtet sowie auf einige Möglichkeiten des Vorurteilsabbaus hingewiesen werden. Exemplarisch soll am Beispiel des Arbeitsmarktes gezeigt werden, wie sichtbare und unsichtbare Hürden Personen mit Zuwanderungsgeschichte diskriminieren.

2. Begriffsklärung

Was sind Vorurteile?

Als „Vorurteile“ werden oft von der Wirklichkeit nicht gerechtfertigte Meinungen bzw. Urteile über Gruppen, Ethnien, aber auch Lebensweisen, Ideologien, Religionen, Berufsgruppen usw. bezeichnet, die zugleich oft negativ emotional besetzt sind. Über die „positiven“ Vorurteile von den „heiteren“ Franzosen, den „leidenschaftlichen Italienern“ etc. will ich hier nicht sprechen; denn es sind zumeist die negativ besetzten Vorurteile, deren Folgen das Zusammenleben von Menschen oft zu einer unerträglichen Qual verwandeln.

Sprachlich wird diese Vorrangstellung des Urteils vor der Reflexion in vielen Sprachen im Begriff des „Vor-Urteils“ deutlich. So heißt es etwa im Englischen „prejudice“, im Französischen „préjugé“, im Türkischen „ön-yargı“ etc.

Kennzeichen von Vorurteilen ist ihre besondere Resistenz gegenüber einer Änderung trotz besserem Wissen bzw. objektiver Information über diesen Gegenstand bzw. Sachverhalt. Träger von Vorurteilen können *makrosoziale* Einheiten (also ganze Gesellschaften) *mikrosoziale* Einheiten

(Familien oder Gruppen) oder auch einzelne *Individuen* sein.

Vorurteile bleiben meistens auf der verbalen Ebene. In einer weiteren Differenzierung lassen sich Vorurteile als die (negative) affektive Komponente der Fremdwahrnehmung deuten, während bei den Stereotypen die kognitive Dimension im Vordergrund steht und bei der Diskriminierung stärker auf die Verhaltensebene fokussiert wird, d.h. auf den Ausschluss eines Menschen aus gesellschaftlichen Teilhabeprozessen oder zumindest auf die Schmälerung seiner Teilhabechancen. Die wechselseitige Verstärkung von Vorurteilen, Stereotypisierungen und Diskriminierungen sind das, was im praktischen Alltag zu Konflikten Anlass gibt. Denn sonst könnte man, bei der Betrachtung von Stereotypen als lediglich einer kognitiven Dimension sozialer Diskriminierung, sagen, dem Einzelnen kann es doch gleichgültig sein, was andere Gruppen über ihn denken.

Fakt ist jedoch, dass diese Stereotype oft auch das Verhalten gegenüber dieser Gruppe beeinflussen; d.h. sie werden verhaltenswirksam und tangieren wichtige Lebensbereiche.

So gibt es bspw. in der pädagogischen Forschung überzeugende Belege dafür, dass die Aktivierung von Stereotypen in Lern- und Leistungskontexten die kognitiven Fähigkeiten derjenigen negativ beeinflusst, die von diesen Stereotypen betroffen sind (vgl. Steele 1997).

Die sozialpolitische Brisanz liegt darin, dass soziale Diskriminierung u. a. auch durch Prozesse ausgelöst wird, die sich der direkten subjektiven Kontrolle entziehen, indem bspw. durch eine einseitige, überakzentuierende Berichterstattung und medialen Diskurs bestimmte Bilder über den Anderen erzeugt bzw. unwillkürlich assoziiert werden (vgl. Sassenberg et al. 2007).

3. Funktion und Erwerb von Vorurteilen

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass gesellschaftliches Zusammenleben immer schon von der Distinktion in „in-groups“ (Wir-Gruppe) und „out-groups“ (die Anderen) eingeholt wird und die Abgrenzung bzw. die Grenzziehung selbst ein Konfliktpotenzial bedeutet. Die Normen und

Selbstverständlichkeiten der eigenen Gruppe haben eine nicht zu unterschätzende Integrationsfunktion; sie stabilisieren den Binnenhalt einer Gruppe, solidarisieren die Gruppenmitglieder untereinander und erhöhen im Konfliktfall mit einer fremden Gruppe die Gruppenkohäsion (Tajfel 1982). Es ist daher möglich, dass diese als positiv erlebte Verschmelzungserfahrung in der Gruppe Widerstände mobilisiert, auch von ungerechtfertigten Normen und Praktiken der Gruppe gegenüber Außenstehenden abzuweichen.

In der Geistesgeschichte gibt es eine lange Tradition, die über Vorurteile rätioniert und sie im Zusammenhang mit der Relativität von Sitten und Moralvorstellungen diskutiert hat. So etwa Montesquieu, wenn er davon spricht, die Wahrheit diesseits der Pyrenäen sei die Unwahrheit jenseits der Pyrenäen. Von der griechischen Antike ist bekannt, dass sie alle Völker, die nicht griechisch sprachen und daher nicht dem griechischen Ohr den gewohnten Wohlklang ihrer eigenen Sprache vernehmen ließen, als „Barbaren“ bezeichneten, weil sie ein undeutliches, unartikulierte „bar, bar, bar“ etc. produzierten. Schon eine sprachliche Differenz reichte in diesem Falle aus, sie auch als Menschen und Völker zu disqualifizieren, sie zu diskriminieren, ihnen negative, unerwünschte Eigenschaften zuzuschreiben.

Noch heute scheint es, so die kulturalanthropologischen Forschungen von Ruth Benedict, Stammeskulturen zu geben, in denen der Begriff „Mensch“ synonym mit dem Eigennamen der Gruppe verwendet wird.

Generell haben Einstellungen des Menschen zu seiner Umwelt und zu seinen Mitmenschen (und zu diesen Einstellungen zählen auch die Vorurteile), die Funktion, *kognitive* Standards und Bezugssysteme an die Umwelt anzulegen. Dadurch wird die Reizvielfalt auf ein handhabbares Maß reduziert, es erfolgt eine „Reduktion von Komplexität“. Jeder Einzelfall kann dann, ohne sich dem notwendigen Differenzierungsgebot zu unterstellen, auf der Linie des geringsten kognitiven Widerstandes an die eigene Meinung angepasst und mit der eigenen Haltung konsistent gemacht werden.

Ferner haben Einstellungen wie Vorurteile aber auch eine *Selbstdarstellungsfunktion* (expressive Komponente). Mit der Kommunikation dieser werden eigene Grundüberzeugungen zum Ausdruck gebracht: „So sind wir und so sind die Anderen (die Türken, die Muslime, die Russen, die Franzosen etc.)“. Auch wenn diese Grundüberzeugungen oft kaum etwas Originelles darstellen, sondern ihrerseits abgegriffene, stereotype Muster darstellen (der aufgeklärte Europäer vs. der mittelalterliche Muslim etc.), tut das ihrer Funktion keinen Abbruch.

Vielfach erfolgt dabei, wie Norbert Elias und John Scotson (1993) dies sehr klar herausgestellt haben, eine Selbstidentifikation mit den ausgesprochen positiven Vertretern der eigenen Gruppe und eine Identifizierung des Anderen mit ausgesprochen negativen bzw. problematischen/devianten Vertretern seiner Gruppe.

Wie kommen Vorurteile zustande?

Den Prozess des aktuellen, in alltäglichen Handlungsvollzügen stattfindenden und nicht entwicklungspsychologischen, *Vorurteilserwerbs* kann man analytisch wie folgt trennen:

- I) **Akzentuierung** von bestimmten Merkmalen eines Individuums oder einer Ethnie (Beispiele: Haarfarbe, Nasenlänge, Eßgewohnheiten etc.). Dabei findet eine Überschätzung der Ähnlichkeiten innerhalb einer Kategorie, so etwa zwischen den „Türken“ sowie eine Überschätzung der Unterschiede zwischen den Kategorien, so etwa zwischen Deutschen und Türken, statt (vgl. Stapf/Stroebe/Jonas 1986).
- II) **Generalisierung** auf alle anderen Mitglieder dieser Gruppe (Bsp.: Alle Juden sind/haben..., Alle Türken/Araber sind...), bei der ähnliche Dinge und Personen nicht mehr fein justiert, sondern als gleich betrachtet werden. Es erfolgt eine Reduktion der Komplexität, es findet eine kognitive Aufwandsersparnis statt; d.h. ein „Problem“, eine Zuordnung wird ohne viel Nachdenken gelöst. Erwartet wird, dass sich Mitglieder einer Kategorie so verhalten bzw. dieselben Eigenschaften aufweisen, wie derjenigen, mit denen man bisher Kontakt hatte.
- III) **Bewertung** dieser Attribute, die zumeist mit einer negativen Wertzuschreibung erfolgt (vgl. Six/Schäfer 1978).

Bei Vorurteilen erfährt das Kategoriensystem des Subjekts trotz widersprüchlicher Informationen aus der Umwelt keine Veränderung. Dem jeweiligen vorurteilsbehafteten Individuum reichen minimale Hinweisreize (etwa über Rasse, Beruf, Aussehen, Geschlecht etc.) aus, um oft falsche Schlussfolgerungen zu aktivieren, also um den Gegenstand seines Vorurteils als einen Türken, Juden oder Homosexuellen zu „identifizieren“. Die in der Wahrnehmung fehlenden zusätzlichen identifizierenden Eigenschaften werden unbewusst hinzugefügt oder der Identifizierung widersprechende einfach ignoriert. Bedingungen der Unvertrautheit mit dieser Person, Nation oder Gruppe erhöhen das Ausmaß stereotypen Urteils: Je fremder, unbekannter das „Vorurteilsobjekt“, desto realitätsferner die Kategorisierung.

Als weitere wirksame Mechanismen der Urteilsverzerrung kommen folgende Erklärungen in Frage:

- a) der sogenannte *fundamentale Attributionsfehler*: Damit ist die Tendenz gemeint, Handlungen anderer Menschen ausschließlich anhand von Persönlichkeitsmerkmalen zu erklären und den Einfluss des sozialen sowie situativen Kontextes zu unterschätzen (Jones/Nisbett 1972).
- b) *Verfügbarkeitsheuristik*: Die Relevanz oder Häufigkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses hängt davon ab, wie verfügbar dieses Ereignis oder ähnliche Ereignisse im Gedächtnis sind (Tversky/Kahnemann 1974). Und wenn über bestimmte Gruppen stets einseitige, sie diffamierende Meinungen in der Öffentlichkeit kursieren, ist die Wahrscheinlichkeit, diesen gegenüber mit Stereotypen und Vorurteilen zu begegnen, stärker.

Neben der individualpsychologischen Erklärung ist jedoch die soziale Dimension der Entstehung und Aufrechterhaltung von Vorurteilen nicht zu unterschätzen: So fragt der *soziokulturelle Ansatz* dabei nach den spezifischen wirtschaftlichen, politischen Beziehungen zwischen den Gruppen und erklärt die Vorurteilsbildung aus Interessengegensätzen beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. So zeigen einige Studien, dass dort, wo die Konkurrenz stärker ist, meist in der „Un-

terschicht“, auch Vorurteile stärker ausgeprägt sind. Zugleich wird jedoch zu Recht auch eingewandt, dass möglicherweise etwas besser gebildete Vertreter der Mittel- und Oberschicht die Intention von Vorurteils- und Stereotypenmessungen eher durchschauen und daher „politisch“ korrekte Antworten geben (vgl. Jonas 1998).

Nichtsdestotrotz lässt sich jedoch festhalten, dass Stereotypen und Vorurteile vor allem dann entstehen und beibehalten werden, wenn sie sozial positiv sanktioniert bzw. ohne negative Sanktionen bleiben. Und sie können durch den Kontakt mit ähnlich denkenden, „signifikanten Anderen“ verfestigt werden, wenn das eigene Verhalten und Denken von der erwarteten Zustimmung bzw. erwarteter Ablehnung bestimmt wird.

In diesem Kontext ist auch der Beitrag der Massenmedien zu berücksichtigen: Wie und in welchem emotionalen Klima erfolgt die Berichterstattung über bestimmte Gruppen?

Eine umfassende Theorie des Vorurteils sollte daneben noch folgende Faktoren berücksichtigen: 1) Merkmale des Opfers: Problem der Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit als Opfer (Visibilität); ist das Opfer etwa ein Farbiger, ein weißer Ausländer oder eine religiöse Minderheit?

2) Situationsfaktoren;

3) kulturell und historisch gewachsene Einstellungen zwischen den Gruppen, Ethnien.

Um den Verdacht, Vorurteile als lediglich pathologische Sozialisation des Individuums und somit als irreversiblen Einzelfall zu verharmlosen, gilt es, Vorurteile auch auf einer soziologischen Dimension zu untersuchen. Hier wäre bspw. zu erfragen, inwieweit Vorurteile kulturelle Charakteristika sind, die in die spezifischen Normen und Werte dieser Gesellschaft eingelassen sind und im Prozess der primären Sozialisation zum selbstverständlichen kognitiven Inventar des Individuums werden.

Es ist unbestritten, dass Vorurteile dort am stärksten gedeihen, wo die normativen Bedingungen diese begünstigen, wo sie also in Form von normativen Verhaltensgeboten kulturell definiert und legitimiert sind. Auf dieser *makrosozialen Ebene* können Vorurteile als Legitimierung



der Unterdrückung einer Minorität durch eine Majorität dienen; sie können im Wettbewerb um knappe Ressourcen (Arbeit, Wohnung, Kita-Plätze etc.) zu einer „legitimen“ Ausschaltung von Konkurrenten dienen. Mit Majorität ist dabei die zahlenmäßig überlegene und somit mit mehr Macht ausgestattete Gruppe gemeint; mit Minorität ist sowohl zahlenmäßig als auch vom Zugang zu Machtressourcen die schwächere, unterlegene Gruppe gemeint. Minderheiten können sowohl *ethnische* (Sprache, Religion und Kultur), als auch soziale Minderheiten wie Alte, Kranke, Drogenabhängige, Prostituierte, Homosexuelle oder Obdachlose sein.

Diese zunächst pauschale „Erklärung“ des Individuums wird oft durch die Dynamik des Verhaltens der „out-group“ komplettiert: Auf der Seite der „Opfer“ kann die diskriminierte Behandlung zu einer gesteigerten Empfindlichkeit, Sensibilität und zu einer selektiven Wahrnehmung führen, so dass Misstrauen und Aggression gegenüber der Majorität verstärkt wird. Mögliche aggressive Handlungen der „Opfer“ dienen dann der Majorität wiederum zur nachträglichen Rationalisierung ihrer Diskriminierung. Ihre Diskriminierung erscheint dann als die einzig berechtigte Reaktion gegenüber den aggressiven Handlungen der spezifischen Minderheit.

Auf individueller Ebene gibt es, wie oben bereits angedeutet, eine negative Korrelationen von sozioökonomischem Status (Bildung und Ein-

kommen) und vorurteilhaften Haltungen; d. h.: Je höher der Bildungsstand, desto niedrigere Werte auf den Skalen, die vorurteilshafte Meinungen messen. Aus dieser Einsicht ist ganz klar die Handlungsanweisung zu extrahieren, den allgemeinen Bildungsstand zu erhöhen, um ein Teil der Vorurteile, die auf Fehlwissen oder einen gänzlichen Mangel an Kenntnissen über die jeweilige Ethnie/Gruppe zurückgehen, abzubauen. Angst und Unsicherheit einerseits, Armut und Deprivation andererseits, sind Nährboden vorurteilvollen und diskriminierenden Verhaltens.

Insbesondere im Kindesalter entstehen bzw. verbreiten sich Vorurteile nicht durch den Kontakt, durch Berührung mit den Gegenständen des Vorurteils (bestimmte Gruppen, Subjekte, Meinungen etc.), sondern eher durch Kontakt mit Vorurteilen über diesen Gegenstand. In seinem Alltag kommt das Kind selten mit dem „stinkenden Türken“ in Kontakt, sondern mit dieser Äußerung. Die frühesten Informationsquellen des Kindes sind Eltern, Verwandte, Lehrer und Schulfreunde; durch sie sickern Vorurteile in das Bezugssystem des Kindes ein. Deshalb gilt es, eine Sensibilität für Vorurteile und Diskriminierungen präventiv bereits in der Sozialisation des Kindes ins Blickfeld zu nehmen, indem die Erziehung zu Toleranz, Offenheit und Liberalität gefördert und Differenzierungs- und Kritikfähigkeit anstelle aggressiver Interessendurchsetzung als Erziehungsziel gesetzt wird.

4. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Die Bedeutung der Konkurrenz in einer auf Wettbewerb orientierten Wirtschaft und Gesellschaft als Faktor der Vorurteilsgenese darf nicht unterschätzt werden. Für das Vorurteil sind hier nicht die objektiven Gegebenheiten ausschlaggebend; sondern die subjektive oder kollektive Überzeugung; so etwa nicht die Tatsache, dass eine bestimmte Minderheit die Arbeitsplätze den Einheimischen streitig macht, sondern die *Überzeugung* des jeweiligen Individuums/der Gruppe, dass sie das tun.

Ganz klar zeigt sich hier die Diskrepanz zwischen objektiver Datenlage und den Vorurteilen darüber:

Seit langem belegen die Arbeitsmarktdaten in Deutschland, dass die Erwerbslosigkeit bei Migranten deutlich höher liegt als bei Einheimischen. Gleichwohl hier auch Aspekte wie ungenügende akademische/berufliche Qualifikationen sowie Tätigkeiten in vorwiegend prekären von Schwankungen betroffenen Branchen eine zentrale Rolle spielen mögen, sind aber auch tatsächliche Diskriminierungen, insbesondere im Kontext der Berufsausbildung sowie der Einmündung von beruflicher Qualifikation in das Erwerbsleben, wichtige Mechanismen der Exklusion. So zeigt sich, dass Ausbilder bei der Einstellung von Migranten nicht nur berufsrelevante Merkmale, sondern auch solche zur Bewertung heranziehen (wie etwa bestimmte Sekundärtugenden wie geringere Disziplin, Pünktlichkeit), die mit dem Berufsbild nicht zusammenhängen.

Im Allgemeinen haben wir ein meritokratisches gesellschaftliches Selbstverständnis, das Ungleichheit legitimiert. Gemeint ist damit die Annahme, dass Schulabschlüsse, Zeugnisse, Noten eine adäquate Widerspiegelung der Fähigkeiten des Einzelnen sind und die gesellschaftliche Verteilung begehrter Positionen/Berufe rein entlang der Ausprägung dieser individuellen Fähigkeiten/Kenntnisse/Leistungen erfolgt.

Die Realität ist aber, dass insbesondere im Ausbildungsbereich das Inländerprimat oft die leistungsorientierten Zuweisungskriterien übertrifft und eine ethnische Abschließung des Ar-

beitsmarktes insbesondere bei den von Jugendlichen stark begehrten Ausbildungsgängen vorzufinden ist (vgl. Boos-Nünning 2008).

Auch bei den Hochqualifizierten ist zu beobachten, dass dort formal gleiche Bildungsabschlüsse von Einheimischen und Zuwanderern nicht mit gleich guten sozialen Positionierungen bzw. Erwerbsmöglichkeiten korrespondieren: So betrug im Jahre 2005 in NRW die Erwerbslosenquote der 25-35-Jährigen mit (Fach)-Hochschulreife bei Männern mit Zuwanderungsgeschichte 13,6 Prozent, bei denen ohne dagegen lediglich 4,9 Prozent. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte waren mit 9,7 Prozent von Erwerbslosigkeit betroffen, bei den Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte lag diese Rate bei 4,2 Prozent (vgl. Seifert 2007).

Nicht zuletzt kommt bei kirchlichen Trägern die religiöse Dimension als ein Ausschlusskriterium hinzu: Muslimische Jugendliche/muslimische Arbeitnehmer haben kaum eine Chance, in diesen Einrichtungen qualifizierten Tätigkeiten nachzugehen. Hier finden strukturelle Diskriminierungen/Exklusionen statt.

5. Die Immunität und der Abbau des Vorurteils

Gerade weil Stereotype selten als „Allaussagen“ formuliert sind, sind sie kaum durch Beobachtungen und das Vorführen von Gegenbeispielen falsifizierbar („Nicht alle Deutschen/Muslime, aber die meisten sind so und so...“). Die Außenkriterien, woran die Verifizierbarkeit eines Stereotyps zu messen wären, sind selten exakt formuliert und operationalisierbar; deshalb kann auch das Nichtzutreffen als eine Ausnahme neutralisiert werden; für den jeweiligen Vorurteilsträger hat das zur Folge, dass er keine Nötigung/Druck verspürt, seine Bilder über den anderen zu ändern (vgl. Stapf/Stroebe/Jonas 1986).

Darüber hinaus ist auch darauf hinzuweisen, wie in der alltäglichen Praxis von Pädagogen und Lehrern bspw. ein verheerender Kreislauf von Berichterstattung und Wahrnehmung zusammenspielen: Eine angeblich wissenschaftliche, „sach-

liche“ Berichterstattung, die auf anekdotische Einzelbeobachtungen basiert (ohne genauere Beschreibung ihrer Beobachtungsgrundlage und Stichprobenzusammensetzung, ihrer Ausgangshypothesen), die massenmedial noch einmal aufgeputscht wird und bei Praktikern zu genau jener Form der Wahrnehmung ihres Klientel führt, die diese unreflektierte Berichterstattung erzeugt.

Genau, in die Details gehende Forschung zeigt dagegen die Vielfältigkeit der Beweggründe, die jedoch für Praktiker nicht mehr interessant wird. Man kann hier den in der Praxis Tätigen kaum einen Vorwurf machen; auch ohne die Annahme diskriminierender Einstellungsmuster lässt sich gedächtnispsychologisch gut zeigen, dass Menschen sich eher an jene Informationen erinnern, die mit ihren Vorannahmen/Hypothesen konform gehen und diese dann auch wiedererkennen. Gerade für den Lehreraltag spielen die Befunde des Pygmalion-Effektes, und zwar die „Formung und Konstruktion“ des guten/schlechten Schülers aufgrund der Erwartungshaltungen der Lehrkräfte, seit Beginn der 1970er Jahre eine eminent bedeutsame Rolle (Rosenthal/Jacobson 1971).

Gruppennormen werden vielfach von prototypischen Repräsentanten der Eigengruppe bestimmt; und zwar sowohl hinsichtlich dessen, was sie über die Eigengruppe als auch, was sie über die Fremdgruppe kommunizieren; denn sie geben Normen vor. Deshalb sind vor diesem Hintergrund sowohl Migranten als auch deutsche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besonders aufgefordert, eine differenzierte Wahrnehmung des jeweils Anderen vorzunehmen, um negativen Stereotypisierungen und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Wünschenswert als eine weitere wirkungsvolle Strategie der Stereotypvermeidung ist eine öffentliche Kommunikation und Berichterstattung in den Medien, die nicht nur die Unterschiede herausstellt oder registriert, sondern auch die positiven Facetten von Minderheiten beleuchtet und sie in einem, die Mehrheit wie die Minderheit einschließenden, Referenzrahmen darstellt (vgl. Sassenberg et al. 2007).

In einer gewissen Weise gibt es auch so etwas wie einen „Wahrheitskern“ der Vorurteile, und zwar dann, wenn die Minorität die bezüglich ihrer selbst gefällten negativen Urteile akzeptiert, die erniedrigende Position im sozialen Zusammenleben annimmt und sie sogar zum Bestandteil des Selbstbildes erklärt. So wird das „Vorurteil“ der Mehrheit bestätigt und aufrechterhalten; „Vorurteil“ der Majorität und tatsächliches Verhalten der Minorität gleichen sich soweit an, dass Vorurteile als solche nicht durchschaubar werden. Beispielsweise konnte schon in der frühen Vorurteilsforschung gezeigt werden, dass afro-amerikanische Kinder für das Spielen weiße Puppen bevorzugt und schwarze Puppen eher ablehnten, weil sie die existierenden negativen Stereotypen der Gesellschaft verinnerlicht hatten (Clark/Clark 1939).

Nun könnte man geneigt sein, und das wird in der öffentlichen Diskussion auch immer wieder gefordert, dass doch die Migranten/Muslime selbst an der Änderung ihres Bildes zu arbeiten haben und dadurch die Stereotype über sie verändern, indem sie bspw. sich darüber Informationen verschaffen und erkennen, welche Stereotype über sie existieren und sich dann konträr zu diesen Bildern verhalten. Gleichwohl aus einer sozialpsychologischen Perspektive eine interaktionsorientierte, beide Seiten berücksichtigende Sicht fast zwingend erscheint, ist zu bedenken, dass unter bestimmten Konstellationen Migranten nur wenig Möglichkeiten haben, diese Stereotype über sie zu korrigieren; und dies noch weniger, wenn im Kontext von selbst erfüllenden Prophezeiungen sie gerade angemessen auf das Verhalten des anderen reagieren. Konkret heißt das: Wenn bspw. Muslimen mit Ablehnung begegnet wird (aufgrund des negativen Stereotyps über sie) und sie auf diese Ablehnung ihrerseits zurückhaltend und ablehnend reagieren, was eine angemessene Reaktionsweise auf diese Ablehnung darstellt, dann wird das negative Bild über sie nur bestätigt. Vom Stereotyp abweichende Personen werden dagegen recht schnell individualisiert und isoliert; es geschieht ein „Subtyping“; d. h., sie werden als abweichend von der großen Grup-

pe der „Muslime“ wahrgenommen, aber dadurch bleibt das allgemeine und gängige Stereotyp bestehen (vgl. Sassenberg et al. 2007).

Theoretisch ist darüber hinaus die Messung eines Anfangspunktes, eines „Nullpunktes“ von Ausgrenzung und Selbstausgrenzung äußerst schwer; denn menschliches Handeln erfolgt nicht immer aufgrund objektiver Sachlage, sondern – wie die Soziologie dies seit den 1920er Jahren des 20. Jahrhunderts unter dem „Thomas-Theorem“ kennt, interpretativ, d.h. aufgrund der subjektiven Definition und Erklärung der jeweiligen Situation (vgl. Skrobanek 2007).

Doch welche Maßnahmen können zur Überwindung bzw. Prävention von Vorurteilen getroffen werden?

Zunächst kann ganz allgemein festgestellt werden, dass *Überwindung* von Vorurteilen auf der Ebene ansetzen sollte, die relevant für die *Bildung* von Vorurteilen ist bzw. war, also auf der Ebene der relevanten Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule und Beruf.

Wie schon erwähnt, ist einer rein rationalistischen Argumentation nach mehr Informationen oder vermehrtem Kontakt mit den jeweiligen Randgruppen mit einer Portion Skepsis zu begegnen. Denn vermehrter Kontakt kann ambivalente Folgen haben: Er kann in manchen Fällen zur Überwindung des Vorurteils, zu einer positiven Veränderung, aber auch zu einer Bestärkung des Vorurteils durch verzerrte Wahrnehmung des Anderen führen.

Die Forderung nach vermehrtem Kontakt, um bestehende Vorurteile abzubauen, ist deshalb Stückweit ein falscher Optimismus, weil die Erfahrung bzw. der Kontakt durch tiefsitzende Stereotype vorgeprägt ist und dadurch erwartungsbestätigend wirkt, somit die Offenheit für neue Erfahrungen ausblendet. Man sieht am Anderen das, was man ohnehin von ihm/ihr gedacht hat, was man also sehen wollte. Daher ist die Forderung nicht nur, Stereotype durch andere, bessere Erfahrung zu korrigieren, sondern die volle Erfahrungsfähigkeit des Individuums mit all seinen Sinnen zu entwickeln. Es muss die Fähigkeit erwerben, das Andere, Fremde *als* Fremdes und Anderes unvoreingenommen wahrzunehmen.

Die Forschung hat zeigen können, dass der Kontakt allein zwar wenig bewirkt, weil diese Hypothese die Persönlichkeit als Wurzel des Vorurteils ignoriert, aber durchaus wirkungsvoll ist, wenn bei dem Kontakt folgende Randbedingungen beachtet werden (Cook 1985):

- a) Gleicher Status der kontaktaufnehmenden Gruppen: Eindeutig wirkungsvoll für den Abbau von Vorurteilen scheint der wechselseitige Kontakt von jenen Personen zu sein, die sozial wie ökonomisch den gleichen Status haben. Hohe Statusdifferenzen der kontaktierenden Personen führen eher zu einer Vorurteilsverstärkung. Eine gesellschaftliche Angleichung der Gruppen würde also zu einem Abbau von Vorurteilen führen;
- b) Fremdgruppe widerspricht dem Stereotyp: Der Kontakt darf also nicht einfach bereits bestehende Vorurteile zementieren;
- c) Kontakt erfordert Kooperation zur Zielerreichung (gemeinsame Ziele). Da Kontakt unter Wettbewerbsbedingungen, wo das eigene Ziel nur auf Kosten der Anderen erreicht wird, eine Verschärfung des Vorurteils bedeutet, gilt es, Bedingungen zu schaffen, die eine Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer Ziele ermöglichen, in der die Menschen wechselseitig voneinander abhängig sind. Über demokratische Konsensbildung sollten dann Ziele und Werte kooperativ ermittelt werden;
- d) individueller (und tiefergehender) persönlicher Kontakt der Einzelnen und keine singulären, oberflächlichen Kontakte;
- e) begünstigende soziale Normen: günstiges soziales Klima, Unterstützung des Kontaktes durch Autoritäten (vgl. Jonas 1998).

Als vorurteilsabbauend kann sich auch der Wechsel von Bezugsgruppen durch Orts- oder Berufswechsel erweisen: Andere Bewertungsstandards können durch den normativen Druck der neuen Gruppe eigene Überzeugungen zur Revision zwingen.

Und auch bei dem Aspekt der öffentlichen, reichhaltigen Kommunikation – um Vorurteile abzubauen – gilt es, Folgendes zu berücksichtigen: Die Kommunikation muss die Zielgruppe auch tatsächlich erreichen und die Zielgruppe

muss die Informationen auch verstehen. Dies kann durch mangelnde Vorinformation und geringe Bildung gefährdet sein. Darüber hinaus muss jedoch die intendierte, Vorurteil abbauende Kommunikation bzw. Botschaft akzeptiert werden. Hierbei ist nicht nur die Überzeugungskraft des Arguments, sondern auch die Glaubwürdigkeit des „Kommunikators“ (wer spricht?) wichtig.

Vorurteilsträger sollten nicht nur mit rationalen Gegen Gründen „bombardiert“ werden, sondern es sollte ebenso auf ihre Ängste, Befürchtungen und persönliche Lage eingegangen werden. Die Interaktion mit ihnen sollte eine Kombination von rationalen und emotionalen Gründen sein, ohne dabei aber den Vorurteilsträger seinerseits anzugreifen oder zu verurteilen, weil sonst der Abwehrmechanismus des Ich die Person gegenüber der Wirksamkeit von Gründen immunisiert.

Auf sozialpolitischer Ebene sollte der Gettoisierung vorgebeugt werden, weil die räumliche Isolierung der Gruppen die Entstehung unterschiedlicher Wertvorstellungen fördert, die einander abwerten. So entstehen Kommunikations- und Interaktionsbarrieren, die verzerrte Wahrnehmungen des Anderen ohne Korrekturmöglichkeit zur Folge haben.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sollte eine Veränderung der normativen und sozialen Strukturen durch den Gesetzgeber erfolgen, indem legalisierte Diskriminierungen abgeschafft werden (z.B. ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse mit Minderheiten).

Abschließend sollten, um Missständen wirksam vorzubeugen, stärker Mechanismen der Selbstbeobachtung von Organisationen wirksam werden; bspw. eine verstärkte Zusammenarbeit mit Institutionen wie Antidiskriminierungsbüros, die immer wieder die Deutungshoheiten von

Schule, Medien, Politik etc. kritisch hinterfragen. Denn letztlich schützen diese – als Korrektiv – nicht nur Minderheiten vor ungerechtfertigten Verdächtigungen und Anklagen, sondern auch die Majorität vor unkritischen, selbstgefälligen Deutungen und Einstellungsmustern.

Letzten Endes appelliert jede Veränderung des vorurteilsvollen Verhaltens an die Wahrnehmung und Behandlung des Anderen als unverwechselbares, eigenständiges Individuum, bei Aufrechterhaltung des Gleichheitsgebotes.

Veränderung zielt nicht nur auf die Erfüllung des Grundrechtes von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, sondern auch auf die Gleichheit der Menschen untereinander.

Eine alte jüdische Geschichte hat diesen Gedanken so beschrieben:

„Ein alter Rabbi fragte einst seine Schüler, wie man die Stunde bestimmt, in der die Nacht endet und der Tag beginnt. Ist es, wenn man von weitem einen Hund von einem Schaf unterscheiden kann, fragte einer der Schüler. Nein, sagte der Rabbi. Ist es, wenn man von weitem einen Dattel- von einem Feigenbaum unterscheiden kann, fragte ein anderer. Nein, sagte der Rabbi. Aber wann ist es denn, fragten die Schüler. Es ist dann, wenn du in das Gesicht irgendeines Menschen blicken kannst und deine Schwester oder deinen Bruder siehst. Bis dahin ist die Nacht noch bei uns.“

(Tugendhat 1992: 64 f.)

Und auch von einem der bedeutendsten deutschen Philosophen des 20. Jahrhunderts, Hans-Georg Gadamer, stammt die Einsicht: „In den Dialog treten heißt eingestehen, dass auch der Andere Recht haben kann“. Diese Maxime sollte – als eine selbstkritische Prüfung – die Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens bilden.

6. Literaturverzeichnis

- Boos-Nünning, U. 2008: Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten. Ein vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. Hentges, G. et al. (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion (S. 257-288). Wiesbaden: VS Verlag.
- Clark, K. B.; Clark, M. K. 1939: The development of consciousness of self and the emergence of racial identification of Negro school children. *Journal of Social Psychology*, 10, 591-599.
- Cook, S. W. 1985: Experimenting on Social Issues. The Case of School Desegregation. *American Psychologist*, 40, 452-460.
- Elias, N.; Scotson, J. L. 1993: *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Jonas, K. 1998: Die Kontakthypothese: Abbau von Vorurteilen durch Kontakt mit Fremden. In: Oswald, M.; Steinvorth, U. (Hrsg.): *Die offene Gesellschaft und ihre Fremden* (S. 129-154). Bern: Huber.
- Jones, E. E.; Nisbett, R. E. 1972: The actor and the observer: Divergent perceptions of the causes of the behavior. In: Jones, E. E.; Kanouse, D. E.; Kelley, H. H.; Nisbett, R. E.; Valins, S.; Weiner, B. (eds.): *Attribution: Perceiving the causes of behavior* (pp. 79-94). Morristown, NJ: General Learning Press.
- Rosenthal, R.; Jacobson, L. 1971: *Pygmalion im Unterricht*. Weinheim: Beltz.
- Sassenberg, K.; Fehr, J.; Hansen, N.; Matschke, C.; Woltin, K.-A. 2007: Eine sozialpsychologische Analyse zur Reduzierung von sozialer Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 38, 239-249.
- Schäfer, B.; Six, B. 1978: *Sozialpsychologie des Vorurteils*. Stuttgart.
- Seifert, W. 2007: Integration und Arbeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte (Apuz)* 22-23, 12-19.
- Skrobanek, J. 2007: Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung*, 27 (3), 265-284.
- Stapf, K. H.; Stroebe, W.; Jonas, K. 1986: *Amerikaner über Deutschland und die Deutschen. Urteile und Vorurteile*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Steele, C. 1997: A threat in the air. How stereotypes shape intellectual identity and performance. *American Psychologist*, 6, 613-629.
- Tajfel, H. 1982: *Gruppenkonflikt und Vorurteil*. Bern: Huber.
- Tugendhat, E. 1992: *Ethik und Politik*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Tversky, A.; Kahneman, D. 1973: Availability: A heuristic for judging frequency and probability. *Cognitive Psychology*, 42, 207-232.

Die Autoren

Guntram Schneider

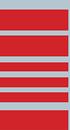
Von 2006 bis 2010 Vorsitzender des DGB Bezirk NRW
Seit 15. Juli 2010: Minister für Arbeit, Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Professor für Moderne Türkei Studien an der Universität Duisburg-Essen
Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkei Studien und
Integrationsforschung

Publikationen des Gesprächskreises Migration und Integration

- Baas, Timo; Brücker, Herbert 2010: Wirkungen der Zuwanderungen aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft, Bonn, WISO Diskurs.
- Bendel, Petra 2010: Integrationspolitik der Europäischen Union, Bonn, WISO Diskurs.
- Baumann, Mechthild 2009: Migration und Sicherheit, Bonn, WISO direkt.
- Filsinger, Dieter 2008: Bedingungen erfolgreicher Integration: Integrationsmonitoring und Evaluation, Bonn, WISO Diskurs.
- Filsinger, Dieter 2010: Ethnische Unterscheidungen in der Einwanderungsgesellschaft: eine kritische Analyse, Bonn, WISO Diskurs.
- Friedrich-Ebert-Stiftung 2010: Sprache ist der Schlüssel zur Integration: Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund, Bonn, WISO Diskurs.
- Friedrich-Ebert-Stiftung 2010: Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft: Veranstaltungsdokumentation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration, Bonn, WISO Diskurs.
- Lorenz, Frank 2010: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union: rechtliche Rahmenbedingungen und politischer Handlungsbedarf, Bonn, WISO Diskurs.
- Nullmeier, Frank 2010: Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von „sozialer Gerechtigkeit“, Bonn, WISO Diskurs.
- Scholle, Thilo 2010: Objekte politischer Fürsorge oder gleichberechtigte Akteure? Zur politischen Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund, Bonn, WISO direkt.



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschaftspolitik

Der Staat bezahlt die Krisenzeche

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Soziales Wachstum gegen die Schuldenkrise

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Globale Ungleichheit: 50:1 für die Reichen!

WISO direkt

Nachhaltige Strukturpolitik

**Exporte um jeden Preis? Zur Diskussion
um das deutsche Wachstumsmodell**

WISO direkt

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Staatsgläubigerpanik ist keine Eurokrise!

WISO direkt

Steuerpolitik

**Vermögensbesteuerung – Chancen, Risiken
und Gestaltungsmöglichkeiten**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Mittelstand

**Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz –
Förderungsgesetz für KMU?**

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

**Was die Verbraucherpolitik von der
Verhaltensökonomie lernen kann**

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

**Nanotechnik im Lebensmittelsektor –
Entwicklungen nicht dem Zufall überlassen!**

WISO direkt

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

**Reform des Personenbeförderungsgesetzes –
Perspektiven für ein nachhaltiges und
integriertes Nahverkehrsangebot**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bau und Wohnen

Das Programm Soziale Stadt –

**Kluge Städtebauförderung für die Zukunft
der Städte**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

**Erwerbsminderungsrente –
Reformnotwendigkeit und Reformoptionen**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

**In Qualifizierung investieren –
ein Weiterbildungsfonds für Deutschland**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

**Perspektiven der Unternehmensmitbestimmung
in Deutschland – ungerechtfertigter Stillstand auf
der politischen Baustelle?**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Dienstleistungen

**Arbeitsplatz Hochschule
Zum Wandel von Arbeit und Beschäftigung
in der „unternehmerischen Universität“**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

**Ethnische Unterscheidungen in der
Einwanderungsgesellschaft – Eine kritische Analyse**

WISO Diskurs

Frauen- und Geschlechterforschung

**Gleichstellungspolitik kontrovers
Eine Argumentationshilfe**

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso